

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (Die Linke)

vom 22. Dezember 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2008) und **Antwort**

Verwaltungshandeln zur Umsetzung der Berliner Lokalen Agenda 21

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie arbeitet das Agendabüro des Senats? Welche personelle Ausstattung hat das Agendabüro? Welche Aufgaben hat das Büro?

Antwort zu 1.: Die Umsetzung der Ziele und Aufgabenstellungen der vom Berliner Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2006 beschlossene „Lokale Agenda 21 Berlin“ liegen in Ressortzuständigkeiten der einzelnen Senatsverwaltungen. Es bedarf keiner koordinierenden, lenkenden oder steuernden Funktion durch eine übergeordnete Verwaltungseinheit in Form eines Agenda-Büros mehr, denn die Prinzipien der Nachhaltigkeit sind bei jedem Verwaltungshandeln als grundsätzliche Fragestellungen zu beachten.

Als Folge wurde das Agenda-Büro mehrmals reorganisiert. Im Ergebnis ist das Agenda-Büro in der Abteilung I „Stadtentwicklung und Freiraumplanung“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aufgegangen und ist keine separate Organisationseinheit mehr. Die Abteilung I der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die für viele Grundsatzfragen der Stadtentwicklung zuständig ist, hat senatsintern auch die Federführung für die Berichterstattung für den o.g. Abgeordnetenhausbeschluss zur Lokalen Agenda 21 inne.

Frage 2: Wie arbeitet die Senatsarbeitsgruppe zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21? Aus welchen Senatsverwaltungen sind wie viel Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe vertreten? Wie ist die Arbeit in der Arbeitsgruppe organisiert?

Frage 3: Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen dem Agendabüro des Senats und der Senatsarbeitsgruppe einerseits und den Agendabeauftragten der Bezirke andererseits? Wie schätzt der Senat die Wirksamkeit dieser Senatsgruppe und der Agendabeauftragten der Bezirke im Prozess der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 ein?

Antwort zu 2. und 3.: In Vorbereitung des Abgeordnetenhausbeschlusses der Lokalen Agenda 21 Berlin waren kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Senatsressorts einerseits und dem Senat sowie den Bezirksämtern andererseits erforderlich. Diese Abstimmungsprozesse wurden in der Senatsarbeitsgruppe sowie in der Arbeitsgruppe der Agendabeauftragten der Bezirke strukturiert und vorbereitet. Die Umsetzung der Maßnahmen des Abgeordnetenhausbeschlusses liegen in der Verantwortung der jeweiligen Fachressorts bzw. der Bezirke, erforderliche Abstimmungen erfolgen in den üblichen Verfahren. Zu vielen ressortübergreifenden Themen wie z.B. Klimaschutz, Soziale Stadt, Kulturwirtschaft oder demografischer Wandel wurden darüber hinaus Steuerungsrunden gebildet.

Frage 4: Welche personelle Ausstattung zur Umsetzung des Agendabeschlusses gibt es in den 12 Berliner Bezirken?

Antwort zu 4.: Über die personelle Ausstattung der Bezirke zur Umsetzung des Agendabeschlusses liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Eine Befragung der Bezirke wäre in dem engen für die Beantwortung Kleiner Anfragen vorgesehenen Zeitrahmen nicht möglich.

Frage 5: Welche Möglichkeiten des Einsatzes von Beschäftigten aus dem zentralen Stellenpool zur Unterstützung der Agendaarbeit in den Bezirken gibt es? Unter welchen Voraussetzungen ist ein für die Bezirke kostenneutraler Einsatz dieser Beschäftigten machbar? Unter welchen Voraussetzungen lässt sich mit Beschäftigten aus dem zentralen Stellenpool eine kontinuierliche inhaltliche Arbeit gestalten?

Antwort zu 5.: Alle Dienststellen des unmittelbaren Berliner Landesdienstes können Übergangseinsätze beantragen. Übergangseinsätze sind zeitlich befristete Einsätze von Personalüberhangkräften und dienen der vorübergehenden Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung der Behörden der Berliner Verwaltung. Die Be-

antragung von Übergangseinsätzen muss generell rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP) erfolgen und nachvollziehbar erkennen lassen, welche Ziele mit ihnen verbunden sind.

Eine Bewilligung erfolgt grundsätzlich immer dann, wenn damit Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben erzielt werden können oder die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse liegt.

Für anerkannte Übergangseinsätze innerhalb des unmittelbaren Landesdienstes übernimmt das ZeP die Personalkosten für die zur Verfügung gestellten Überhangkräfte. Die Sachkosten trägt die Einsatzdienststelle.

Es haben bisher zwei Bezirke Übergangseinsätze zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Berlin beantragt, die auch bewilligt wurden. Die Einsätze laufen bis Ende 2009. Der Antrag eines dritten Bezirksamtes ist derzeit in Prüfung.

Berlin, den 22. Januar 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2009)